

Aus der Geschichte der Appenzeller Uniform

Autor(en): **Gessler, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **220 (1941)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Geschichte der Appenzeller Uniform.

Von Dr. E. A. Geßler, Zürich.

1513 trat Appenzell als 13. Ort dem ewigen Bund der Eidgenossenschaft bei. Die „13 alten Orte“ mit ihren Zugewandten und Untertanenländern bestanden als loser Staatenbund bis 1798. Nach seinem Zusammenbruch in letzterem Jahr, der nachfolgenden Zeit der Helvetik, 1798–1803, und der Mediationsverfassung, 1803–1815, bestand die Schweiz seit 1815 aus 22 Kantonen und ist erst durch die Bundesverfassung von 1848 vom Staatenbund zum Bundesstaat geworden.

Seit den Mailänder Feldzügen hat die Wehrmacht von Appenzell an allen kriegerischen Verwicklungen der Eidgenossenschaft Anteil genommen. Eigene auswärtige Politik haben die Appenzeller seit ihren Freiheitskriegen zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr getrieben. Von da an rollte sich die appenzellische Politik innerpolitisch ab. Die Reformation und Gegenreformation spielte sich in friedlichen Bahnen ab, die schließlich 1597 durch den „Landteilungsbrief“ zur Trennung des Kantons in die beiden Teile Appenzell Inner- und Auserrhoden führte. In den inneren Kriegen der Eidgenossenschaft von 1656 und 1712 verhielten sich beide Appenzell vollständig neutral. Da von dort an die Eidgenossenschaft in keine auswärtigen Kriege verwickelt wurde, wissen wir vom appenzellischen Wehrwesen herzlich wenig. Beide Halbkantone besaßen ihre Zeughäuser, in denen das Kriegsmaterial aufbewahrt wurde. Leider haben sich keine Inventare erhalten. Die inneren Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts führten nie zum offenen Kampf der Parteien, so daß wir über die kriegerische Bereitschaft der Appenzeller Truppen keine Nachrichten haben. Truppenordnungen und Exerzierreglemente aus dieser Zeit scheinen sich keine erhalten zu haben.

Die Truß- und Schutzbewaffnung des Standes Appenzell dürfte die gleiche gewesen sein, wie in der Eidgenossenschaft überhaupt. Als 1598 die katholischen Orte der Eidgenossenschaft in ein Bündnis mit Spanien traten, war auch Appenzell-Innerrhoden dabei. Dieses Bündnis wurde 1604, 1634 und 1706 erneuert. Es verpflichtete zur Truppenstellung in spanische Dienste; aber auch der französischen Krone stellte Appenzell Soldtruppen zur Verfügung. Im Fremddienst haben sich die Appenzeller ruhmreich beteiligt, doch gestattete der geringe Mannschftsbestand nie die Aufstellung eigener Regimenter. 1668 ist Appenzell-Innerrhoden dem sog. eidgenössischen Defensivbündnis oder „Schirmwerk aller Orte“ beigetreten, wandte sich jedoch 1678 in Gemeinschaft mit den anderen katholischen Orten der Eidgenossenschaft von diesem Militärvertrage zum Schutze der Neutralität wieder ab.

Das 16. Jahrhundert kannte noch keine Uniformierung und erst im folgenden finden wir Anfänge einer solchen in der Schweiz, nach den Vorbildern im Ausland. Die Schweizerregimenter, die, kraft des Bündnisses von 1662, in Frankreich dienten, waren die erste Truppe, welche seit den 1670er Jahren eine regelrechte Uniform trugen, die „roten Schweizer“, die gleichmäßig

in rote Röcke gekleidet waren, wobei sich die einzelnen Regimenter in der Farbe von Kragen und Aufschlägen unterschieden. Wenig später ist auch in der Eidgenossenschaft die militärische Bekleidung nach einheitlicher Farbe in einzelnen Kantonen eingeführt worden. So vor allem in Bern und Zürich, wo die Auszüglertruppen im zweiten Willmergerkrieg 1712 bereits vollständig uniformiert waren. In den kleineren Kantonen, vor allem in der Inner- und Auser- und so auch in Appenzell, ist die Einführung der Uniform erst allmählich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts durchgedrungen.

Die ältesten bildlichen Darstellungen der Uniform beider Rhoden finden wir zu Ende des 18. Jahrhunderts und dann 1792 infolge der Grenzbesetzung in Basel gegen die Bedrohung der Schweiz aus Anlaß der französischen Revolution. Diese „Zuzüger“ sind mehrfach in zeitgenössischen bildlichen Darstellungen festgehalten worden.

Noch im zweiten Willmerger- oder Zoggenburgerkrieg, 1712, waren die Truppen der fünf Orte, im Gegensatz zu denen von Bern und Zürich, nicht einheitlich uniformiert. Erst im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte ist eine einheitliche Einkleidung der Truppenmacht dieser Orte zustande gekommen. Wann dieses Ereignis stattfand, berichten uns keine Quellen, ebensowenig, wie bei Appenzell. Auch vom appenzellischen Wehrwesen dieser Zeit wissen wir sehr wenig. 1747 ist eine „Sry-Kompagnie“ erwähnt, die aus Reiterei bestand, da 1750 ein „Reutmeister“ dieser Truppe erwähnt wird. Wir finden ihre Existenz 1774 und 1792 noch bezeugt. Von 1750 an finden regelmäßige kompagnieweise Musterungen der Infanterie statt. Sie sind befehligt von Hauptleuten und auch Hauptleute der verschiedenen Militärquartiere werden neben dem „Landtsfähndrich“ aufgeführt. Regelmäßige Waffenschauen finden wir von 1756 an. Die Bewaffnung bestand aus „Unter- und Obergewehr“, d. h. Seitengewehr, Säbel, Steinschloßgewehr mit Bajonett, Fusil, dazu kommen „Kraut und Lot“, also Pulver und Blei. Patronentaschen werden 1794 erwähnt, ein Habersack 1795. Diese beiden Ausrüstungsgegenstände sind natürlich schon um die Mitte des Jahrhunderts vorhanden gewesen. 1792 fand eine „General-Waffenschau“ statt, bei der wohl die Mannschaft für den eidgenössischen Zuzug zur Grenzbesetzung von Basel bestimmt wurde. Ueber die Uniformierung der appenzellischen Truppen, die jedenfalls um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingeführt wurde, erfahren wir nichts. Die benachbarte Stadt St. Gallen und die Lande des Fürstbistums hatten die Einkleidung ihrer Mannschaft wohl schon früher verfügt, wir haben dafür Belege in der neuen Militärorganisation der Stadt von 1745 und des Fürstbistums 1776. Um diese Zeit dürfte auch die Uniformierung der beiden Appenzell stattgefunden haben. Da eine solche mit großen Kosten verbunden war, wird sich die Uniform bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht groß verändert haben. Das Aussehen dieser Uniform ist an Hand des zugänglichen Bildmaterials folgende:



Infanterie-Offizier von Appenzell A. Rh. (Ende 18. Jahrh.)

Uniform: Dunkelblauer Rock, roter Kragen und Aufschläge, vergoldete Knöpfe. Rote, goldbordierte Weste mit vergoldeten Knöpfen, weißer Gurt mit vergoldeter Plafette. Goldene Epaulette, Silberne Hauffe-col mit vergoldeter Trophäe. Grünlichweiße Schärpe. Silberne Uhrkette mit Perlen. Schwarze Kniehosen, weiße Strümpfe, Bänder mit Silberchnallen. Schuhe desgleichen. Degen mit Silbergriff, goldenes Schlagband. Schwarzer goldbordierter Dreispitz, Kokarde schwarz-gold-weiß. Weiße Feder. Aquarellbild, unsigniert. (Schweiz. Landesmuseum)

Appenzell-Innerrhoden: Blauer Frackrock mit rotem Kragen und roten Ärmel- und Frackaufschlägen, keine Brustabatte, weiße Metallknöpfe, rote Weste, schwarze, unten enganliegende Kniehosen, weiße Strümpfe und halblange schwarze Gamaschen, sodas die Strümpfe zwischen Hosen und Gamaschen zutage trafen, dazu kam ein quer aufgesetzter schwarzer Zweispitzhut mit einer senkrecht schwarz-weiß geteilten Kokarde, aus der ein unten weißer, oben schwarzer Federbusch emporspross. Die Offiziere trugen einen Frack aus feinerem Tuch, mit Kragen und Aufschlägen wie oben, eine Leibschärpe

mit Quasten, wohl aus Seide, in schwarz-weiß, und ein weißes Degenbandelier über die Schulter. Zwischen Hose und schwarzen Lederstiefeln mit schwarzen oder gelben Stulpen kamen knapp die weißen Strümpfe zum Vorschein. Der Hut war mit einer größeren schwarz-weißen Kokarde besetzt, mit weißem Federstus und goldenen Tressen. Der Fähnrich, ein Unteroffizier, war gleich wie die Mannschaft bekleidet und trug einen schwarz-weißen Leibgurt mit einem Stiefel zum Einstecken der Fahnenstange. Das Fahnentuch zeigt in der Mitte in einem weißen Oval den aufrecht schreitenden Appenzeller-Bär; von diesem Mittelmedaillon gehen zu den Enden des Tuchs durchgehende schwarz-weiße Flammen.

Die Uniform von Appenzell-Außerrhoden unterschied sich nur wenig von der von Innerrhoden. Die weißen Knöpfe sind durch gelbe ersetzt. Die Unteroffiziere trugen schwarz-weiße Achselstücke ohne Franssen, die Offiziere silberne oder goldene. Die schwarze Kniehose wurde von den schwarzen Gamaschen bedeckt. Der schwarze Zweispitz zeigte eine Kokarde, außen und innen schwarz, daraus ragte der Federbusch, unten weiß, oben schwarz. Der Offizier trug einen bordierten Zweispitz mit einer größeren schwarzen, weiß geränderten Kokarde und einem weißen Federstus. Dazu trat die über die Achsel gelegte schwarz-weiße Schärpe mit großen Quasten. Die Stiefel waren die gleichen, wie bei den Innerrhödlern, doch kommen an ihrer Stelle auch weiße Leberstrümpfe mit schwarzen Schnallenschuhen vor.

Die Reiterei führte eine Kavallerie-Standarte mit senkrecht fannellierter Stange mit Handgriff, das Tuch zeigt in der Mitte im gelben Oval den schreitenden Bären, daneben die Buchstaben VR; die vier Felder sind schwarz-weiß-weiß-schwarz, dazu in den entgegengesetzten Farben gestückte Franssen. Der „Kornett“ trug eine Schärpe in den Appenzellerfarben mit großen Quasten über der Schulter.

Von einer Aenderung der Uniform nach 1792 und zur Zeit der Helvetik und Mediation wissen wir nichts. Die erste erhaltene auf uns gekommene „Militärorganisation“ ist die von Appenzell-Außerrhoden von 1808: „Armatur: Ein zweilötiges Feuergewehr und Bajonett (Steinschloßgewehr), Säbel, Patronentasche, zwei Pfund Pulver, 120 Kollkugeln, ein Kugelzieher, ein Schraubenzieher. Montur der Infanterie: Ein blauer Rock und Futter, blaue und rot ausgeschlagene Achselbänder, ein dreieckiger Hut mit weiß und schwarzen Pompons, rote Weste, blaue lange Hosen schwarze Pöfle (Gamaschen).“

Das „Militärreglement“ von 1817 schließt sich dem damaligen eidgenössischen an:

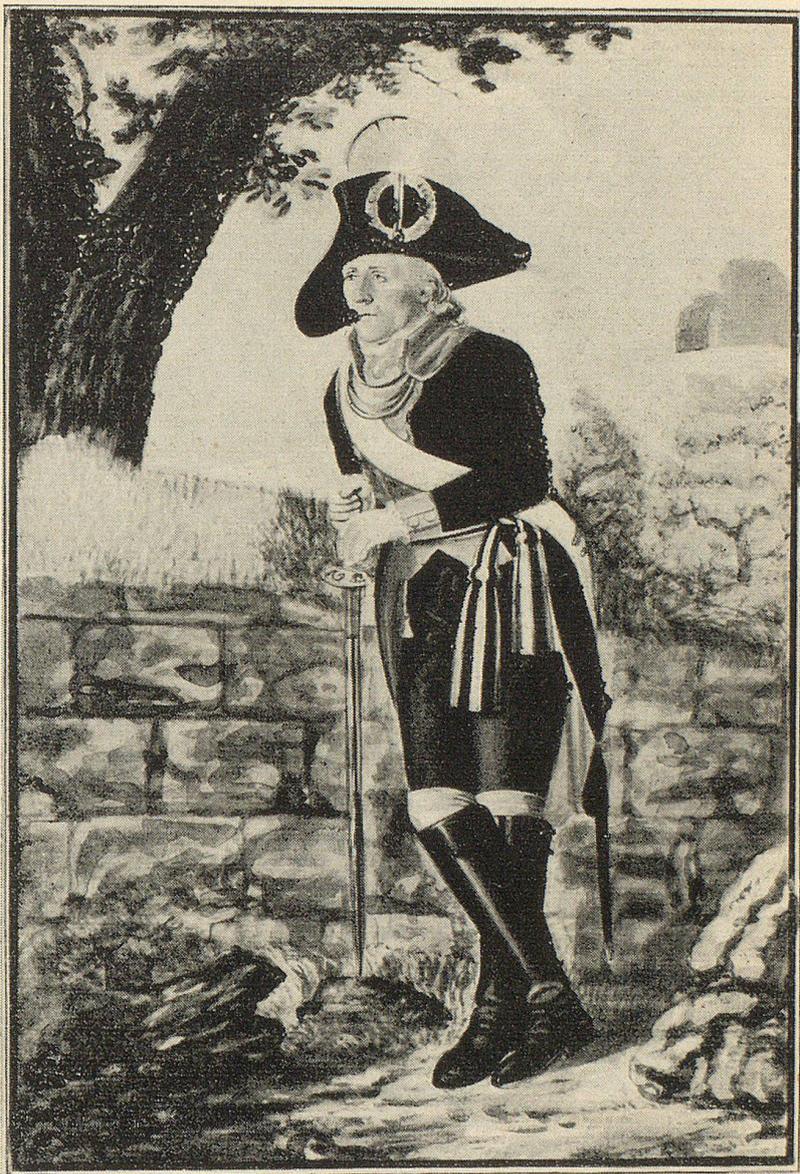
„Armatur: Flinte mit Bajonett (das Steinschloßgewehr wurde mit Flinte bezeichnet, vom Feuerstein, „Flint“, der im Hahn befestigt wurde, auf den Batterie- deckel schlug und das in der Pulperpfanne darunter befindliche Pulver und zugleich die Ladung im Lauf entzündete), Kugelzieher, Raumnadel (zum Putzen des Zündlochs), Stutzer, Patronentasche, Haber- sack.“ Neu tritt hier der Stutzer, ein gezogenes Steinschloßgewehr, für die Scharfschützen hinzu.

„Montur, allgemeine: Tschako, Caput, leinerne Pantalons. Montur der Scharfschützen: Uniform, dunkelgrün mit schwarzem Tschako, wie derjenige der Infanterie. Armatur der Scharfschützen: eine schwere Kugelbüchse mit gewundenem Zug, ein zum Aufpflanzen eingerichtetes Waid- messer, Waid sack und Lederzeug schwarz. Infanterie, Montur: ein dunkelblauer Rock mit gleichem Futter, rotem Kragen, und Aufschlägen, rot ausgeschlagene Achsel- bänder, Pantalons blau, Tschako mit Pom- pons. Armatur: zweilötiges Gewehr mit Bajonett, Kugelzieher, Patronentasche. Jäger, Montur: Kleidung wie Infanterie, zeichnet sich aus durch grüne Pompons und schwarzes Lederzeug. Armatur: Flinte, zwei Zoll kürzer als die der übrigen In- fanterie, Bajonett zwei Zoll länger, Schaft ohne Schafringe, Kolben schiefer und stär- ker, Säbel, Patronentasche samt Munition und Feuersteinen, Gewehrpfropf, Schrau- ben- und Kugelzieher, Raumnadel. Die sämtlichen Offiziere haben sich in ihren Unterscheidungszeichen auf der Uniform an die eidgenössischen Vorschriften zu hal- ten und sollen von nun an, anstatt der Hüte ebenfalls Tschakos tragen. Train- personal, gleiche Uniform wie die Infan- terie. Landwehr hat keine besondere Uni- form, doch soll sie möglichst gleichförmig sein. Die Armatur besteht aus: Ein zwei- lötiges Gewehr samt Bajonett, ein Säbel, eine Patronentasche.“

Von Appenzell-Innerrhoden kennen wir aus dieser Zeit kein Reglement, doch dürfte Uniform und Bewaffnung der von Auserrhoden geglichen haben.

1843 ist dann durch eine neue Militärorganisation Uniform und Bewaffnung für alle Kantone gleichmäßig geregelt worden. Im folgenden Jahre hat auch in der „Militärorganisation“ von 1844 sich Appenzell an- geschlossen.

Eine zusammenhängende Schilderung des appenzelli- schen Kriegswesens beider Rhoden finden wir zum ersten Mal in einer Serie von Handbüchern, welche die ein- zelnen Kantone der Schweiz eingehend schildern. Sie



Infanterie-Offizier von Appenzell A. Rh. (Ende 18. Jahrhundert).

Uniform: Dunkelblauer Rock mit rotem Kragen und Aufschlägen, goldene Knöpfe, Uhrkette mit Peischast. Weißes Jabot und Halsbinde. Goldener Hauss-col mit sil- berneem unkenntlichem Wappen. Schwarze Hose, weiße Strümpfe, schwarze Stiefel. Weiß-schwarze Schärpe. Weißes Lederbandelster. Degen mit Silbergriff. Schwarzer Dreißpiß mit goldenen Treßsen, schwarz-weiße Kotarde mit goldener Treße, ver- blüchener weißer Federstutz. Aquarellbild, unfiguriert (Schweiz. Landesmuseum).

ist betitelt „Gemälde der Schweiz“ und, in der Reihen- folge des Eintritts der Kantone in den Bund, ist im 13. Heft der Kanton Appenzell 1835 von Gabriel Rüschi behandelt worden. Obwohl die Uniformierung im Ab- schnitt „Kriegswesen“ (S. 158/159) nicht erwähnt wird, ist doch diese Ausführung so interessant, daß wir sie im Wortlaut etwas gekürzt hier beifügen. Die darin ge- schilderten teilweise mißlichen Zustände sind dann glück- licherweise nach der Einführung der neuen allgemeiner schweizerischen Militärorganisation von 1843 ver- schwunden.



Hans Ulrich Bondt
Feldweibel
Appenzell A. Rh.

Gregorius Hörler
Wachtmeister
Appenzell J. Rh.

Als Zuzüger zur Grenzbesetzung von Basel 1792. Aquarelle von Franz
Feyerabend 1755—1800 (Schweiz. Landesmuseum).

Wie die appenzellischen Truppen nach dem Reglement von 1808, resp. 1817, bis zum neuen von 1844, das sich den eidg. Bestimmungen anpaßte, ausgesehen haben, zeigt ein Bild, das darstellt, wie bei den inneren Unruhen im Kanton Schwyz 1833 appenzell-außerrhodische Interventionstruppen die Linthbrücke beim Schloß Brynau, Kt. Schwyz, besetzten. Unter diesen erkennen wir die blaue Uniform der Füsiliers, mit braungrauem Caput bekleidet, ein Offizier in blauem, rot passpoilierten Ueberrock, ferner Jäger oder Scharfschützen in grüner Uniform und in ebensolcher Dragoner.

„Kriegswesen“.

In Außerrhoden besetzt der zweifache Landrath die höheren und niederen Militärstellen. Es geschieht auf

den Vorschlag der Militärkommission, welcher die besondere Berathung und Leitung der Militärangelegenheit übertragen ist; oft mehr nach Ansehen, Gunst und Lokalinteresse, als nach Verdienst und Geschicklichkeit. Musterungen, Einquartierungen, Uebungslager, Auszüge werden vom Gr. Rath angeordnet. In Trogen und Herisau finden sich gehörig ausgerüstete Zeughäuser. Ein Uebelstand ist es, daß den tüchtigsten Offizieren nach Verfluß der gewöhnlichen Dienstjahre zu leicht ihre Entlassung gegeben wird, wodurch ihre Stellen nur zu oft mit unerfahrenen Leuten besetzt werden müssen. Jeder Landmann war im Nothfall von jeher Soldat und das ist jetzt noch der Fall; nur Beamte und Staatsdiener, Geistliche und Schullehrer, Hauptleute und Gemeindefschreiber, anerkannte Aerzte und Chirurgen, wenn sie nicht beim Stabe angestellt werden können, Gebrechliche und ehrlos Erklärte sind davon ausgenommen. Auch sind alle im Lande wohnenden Schweizer dienstpflichtig. Die Dienstpflichtigkeit währt vom 19. bis 50. Jahre. Jede Gemeinde giebt zu dem Militärcorps einen ihrer Bevölkerung angemessenen Antheil. Jeden Frühling findet zu diesem Ende eine neue Eintheilung der Kompagnien statt, und es wird durch eigene Exerziermeister für die ausgehobene Mannschaft von 19 bis 21 Jahren ein Exerzierkurs eröffnet. Wegen Gleichförmigkeit im Exerzitiium werden dann gewöhnlich auch die Exerziermeister und Offiziere auf einige Tage sammengezogen. Dasselbe geschieht mit Tamburen und Pfeifer, Trompetern und Waldhornisten. Alle dienstpflichtige Mannschaft muß sich auf eigene Kosten equipiren, nur Unvermögliichen ist man dabei behülflich. Bei einem Ausmarsch wird sie dann mit ordonnanzmäßigen Flinten, Stuzern, Patronentaschen, Kugelziehern, Haberfäcken, Kaputröcken und leinenen Pantalons aus den Zeughäusern versehen.

Vormals war die kriegerische Mannschaft in Roten eingetheilt. Es vermehrte sich allmählig ihre Zahl mit den Gemeinden, deren jede bis zur Zeit der Revolution ihr Kriegswesen selbst leitete und abgeordnete Exerzierübung und Musterungen anstellte. Es bestanden damals auch in mehreren Gemeinden Reiterkompagnien. Diese wurden schon 1651 von der Obrigkeit angeordnet, traten aber erst 1736 ins Leben, und bis zum Jahre 1815 fand sich eine solche Kompagnie vor und eine hinter der Sitter, die ihre Stallmeister und Reitschulen zu Trogen und Herisau hatten. An letzterem Ort fand sich einst auch ein von Ahr. Grob errichtetes ansehnliches Artillerie-Corps, das aber nur von 1796 bis zur Revolution bestand.

In Innerrhoden bestellt der Gr. Rath die Militär-



Appenzell A. Rh. Truppen als Grenzbesetzung an der Linthbrücke während der inneren Unruhen in Schwyz 1833, bei Schloß Grinau in der March (Kt. Schwyz) — Im Hintergrund die überschwemmte Linthwiese. (Cucude-Bild im Schweiz. Landesmuseum)

stellen und der Kriegsrath ordnet die militärischen An-
gelegenheiten. Gewöhnlich herrscht darin große Unthätig-
keit, und nur bei bevorstehenden eidg. Inspektionen und
Auszügen wird die erforderliche Mannschaft schnell zu-
sammenggezogen, fleißig exerziert, mit Waffen und Klei-
dung unentgeltlich versehen, um sich anständig präsen-
tieren zu können. Dadurch gewinnt es wirklich ein An-
sehen, als hätte Innerrhoden ein geordnetes Militär-
wesen und seine Mannschaft stets marschfertig; allein das

ist alles nur Schein; denn müßte oder sollte einmal nur
das erste Bundeskontingent plötzlich ins Feld rücken, so
wäre die Mannschaft weder gehörig organisiert noch
unterrichtet. Einen wesentlichen Vorzug vor Außerrhoden
hat es übrigens in der bedeutenden Zahl gedienter Mi-
litäre. In Appenzell findet sich ein gehörig garnirtes
Zeughaus, das von einem Beamten, dem Zeugherrn,
versehen wird. Im übrigen weichen die militärischen
Einrichtungen von denen Außerrhodens wenig ab.

I gehören es Glöggli . . .

I gehören es Glöggli, das lüet so nätt,
Dr Tag isch vergange, iß gahn i i ds Bett . . ."
So hätet s' Marliesli — nume halb bi dr Sach
U seit no ganz lysli: „Mutli, gäll, mach nid Krach?
Weißch, himecht bim Tschiggle het dr Hund vom Schuelhuus
Geng welle zigale — u schnappe — 's isch e Gruus —
„So chan i nid spiele“ han i dänkt u bi ab!
Sa gena no müesse schiele, ob dr Nero nimm schnapp —
Drum han i nid ufpaßt wo n i Loufen und gab,

Dr Nero, dr Chäker, ist no nid blybe stah . . .
U wo n er wieder schnappet — (cha gwüß nit drfür)
Bin i i öppis trappet, würde naß dür und dür!
I Bach bin i gfloge — es tuet mr soo leid —
I wett, 's wär erloge: aber lue dert mns Chleid!
Und d'Hose n und 's Gloschli, alles dräckig, nimm schön —
Gäll Mueti, du schimpfisch nid — u gäll, bißch nid höhn?
U morn tüe mr 's wäsche — i hilfe, ha ja guet dr Wol —
Sa gluegt i r Wöschhuchi; du heisch ja no Perfil!